

Umweltschadensgesetz in Deutschland Schadenerfahrungen Risikominderung für Planer



Fachtagung der Universität für Bodenkultur, Wien
am 15. März 2010



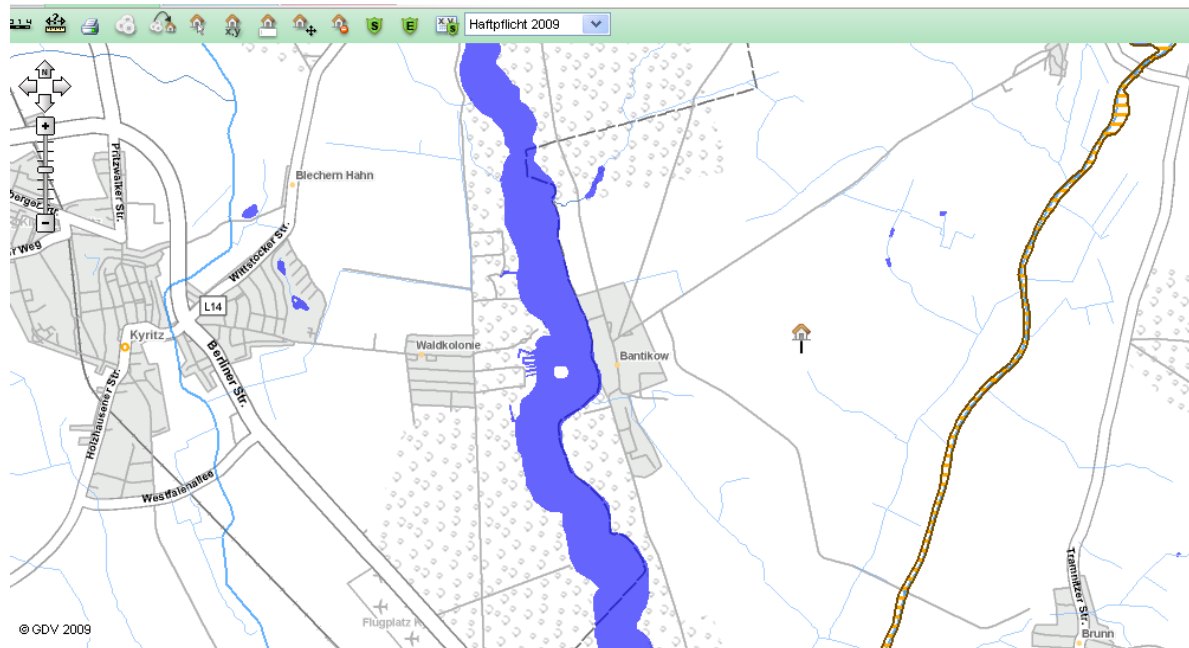
- Schadenfälle
- Schadenszenarien
- Planungsrisiken
- Fazit

Dipl.-Geologe Martin WISCHOTT
Leiter IRS Risikoberatung Haftpflicht
AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20 - 51067 Köln
martin.wischott@axa.de
Tel.: +49 (0)221 / 148 - 21665
Fax: +49 (0)221 / 148 - 44 - 21665
Mobil: +49 (0)171 / 5254519



Leckage einer Abwasserpipeline

- Bruch einer 5 km langen unterirdischen Abwasserpipeline aus Beton
- Flutung eines RRB und eines landwirtschaftlichen Grabensystems mit 6.000 m³ Abwasser aus der Stärkeproduktion



Leckage einer Abwasserpipeline



■ Welche Aspekte sind zu berücksichtigen?

- Eigenschaften des Abwassers
- Flutung der Gräben
- Vorflut ist FFH-Gebiet und Natura 2000
- RRB wird befischt
- Grundwasserflurabstand



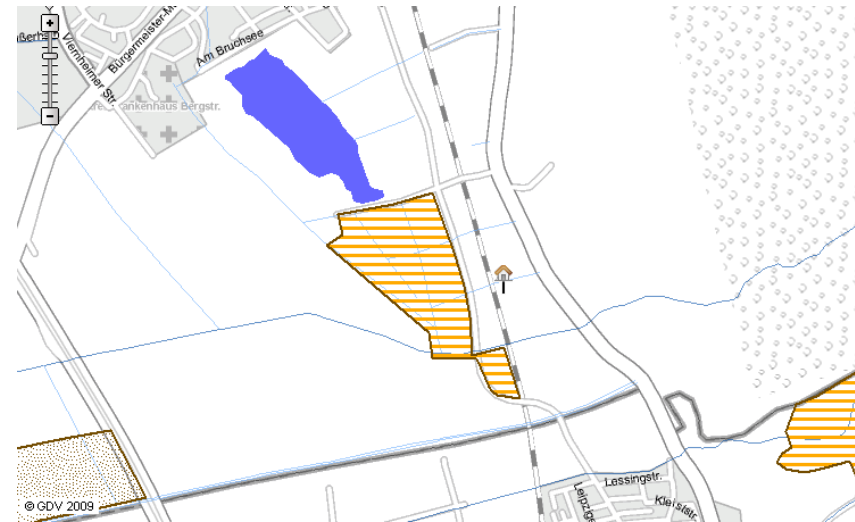
Leckage einer Abwasserpipeline

- Behörden stützten ihre Forderungen auf das USchadG
- Gräben wurden mit Erdwällen abgesperrt um Abfluss in FFH-Fluss zu verhindern
- Abwasser aus den Gräben wurde landwirtschaftlich verbraucht
- Fischsterben in RRB mit Entschädigung der Berechtigten
- Untersuchung des Grundwassers ohne Maßnahmen
- Gesamtkosten des Umweltschadens ca. 84 TEUR



Erschließung eines Mineralwasservorkommens

- 150 m tiefe Bohrung auf mineralisiertes Grundwasser
- Unerwartetes Antreffen von artesisch gespanntem Wasser
- Unvermeidbare Schüttung von 10 l/sec
- Wasser führte Sedimente
- Ableitung in einen Graben, der in ein NATURA 2000 Gebiet mündet



Erschließung eines Mineralwasservorkommens



■ Welche Aspekte sind zu berücksichtigen?

- Rechtmäßigkeit der Einleitung
- Beschaffenheit der Sedimente
- Alternative Einleitstelle
- Naturschutzfachliches
- Monitoring



Erschließung eines Mineralwasservorkommens



■ Behörden forderten

- Verlegung der Einleitstelle
- Schwermetallanalyse der Sedimente
- Entfernung der Sedimente
- Monitoring des NATURA 2000 Habitats
- Monitoring der neuen Einleitstelle, ein Bach mit einer geschützten Fischart

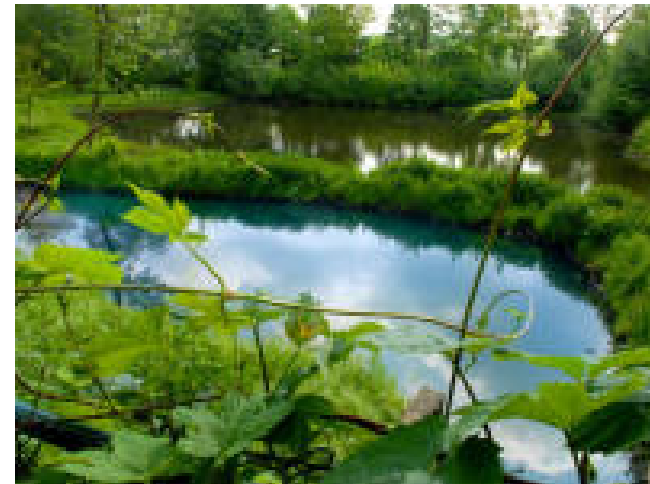
- Beseitigung des Umweltschadens kostete ca. 80 TEUR



falsche Abwassereinleitung



- **Mit Farbpigmenten kontaminiertes Abwasser aus der Reinigung einer Lagerhalle sollte in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden**
- **Irrtum eines Mitarbeiters führte dazu, dass das Abwasser in die Regenwasserkanalisation gelangen konnte**
- **Ein kleiner Fluss wies daraufhin auf ca. 3 km Länge eine intensive Blaufärbung auf**
- **Behörden, Feuerwehr und Medien waren schnell vor Ort**





■ Welche Aspekte sind zu berücksichtigen?

- Art des Schadstoffes, Löslichkeit, Giftigkeit etc.
- Bachökologie
- Bachbett und –ufer
- Reste im Regenwasserkanal
- Witterung



falsche Abwassereinleitung



■ Was wurde gefordert?

- Bach absperren und das gefärbte Wasser abpumpen
- Ufer und Bachbett reinigen

[Münstersche Zeitung | Juffernbach: Alles so schön blau](#)

■ Was geschah tatsächlich?

- Abwarten bis zum nächsten Morgen „zahlte“ sich aus: Schwere Regenfälle führten zu einer Verdünnung und Abfluss
- Reste in Stillwasserbereichen wurden abgepumpt
- Regenwasserkanalisation wurde gespült

http://www.muensterschezeitung.de/lokales/muenster/ms_no/Juffernbach-ist-wieder-sauber;art2597,560355

- Lediglich ca. 10 TEUR Aufwand





- **Rodungsarbeiten zur Erschließung eines Baugebiets im Winterlebensraum des Kammmolchs**

- **BUND verlangt sofortigen Baustopp**
 - Umsiedlung von Kammmolch, Geburtshelferkröte, Ringelnatter ist gefährdet
 - Aktionsradius der Arten mit 80 m viel zu gering angesetzt
 - tatsächlicher Radius beträgt 800 – 1.000 m

- **Drohung mit Klage nach dem USchadG**





- **Rodungsarbeiten in ehemaligen Schrebergärten entlang einer Bahntrasse**

- **im Naturschutz engagierte Bürger forderten sofortige Überprüfung**
 - in Fachgutachten dokumentiertes Vorkommen der Zauneidechse
 - Rodung führt zur Tötung von Individuen und Zerstörung des Lebensraums
 - Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung?

- **Forderung nach Einschreiten der Behörde nach USchadG**





- **geschützte Vogelart Trauerseeschwalbe benötigt Feuchtgebiete**

- **NABU prangert an**
 - übermäßige Trockenlegung von Ackerflächen
 - Zerstörung des Lebensraums der Zugvogelart

- **Forderung nach Einschreiten der Behörde nach USchadG**



Weitere Schadenszenarien

- Pipelinebruch in Südfrankreich 2009
- Raffineriesabotage in Norditalien 2010
- Gülleeinleitung aus Biogasanlage
- Klärschlammeintrag in nährstoff-
armes Niedermoor
- Ausbaggern von Muscheln bei wasserbaulichen Maßnahmen
- Abmähen von Wiesen mit geschützten Pflanzen
- Desinfektionsmittel in Regenwasserkanalisation nach Stallreinigung
- Trafoöl im Bergbach nach Kupferdiebstahl
- Einsatz von Pestiziden
- dauerhafte Vertreibung von Fledermäusen nach Dachsanierung
- Zerstörung der Lebensgrundlage von Hamstern durch
Erschließungsarbeiten



Was geht das den Planer an?



- **Sehr viel! Wenn er nicht direkt in Anspruch genommen wird, kann ihm immer noch der Regress drohen**

- **Welche Fehler kann der Planer machen?**
 - Übersehen des Vorhandenseins geschützter Arten bzw. Lebensräume im Planungsbereich
 - Falsche Beurteilung von z. B. Verbreitungsgebieten (Brut, Jagd, Wanderung etc.) von geschützten Arten vom Planer oder in dessen Auftrag tätigem Sonderfachmann



Wie kann sich der Planer schützen?



- Liegt das Vorhaben in oder in der Nähe von einem Natura 2000 Gebiet?
- Sind geschützte Arten nach Anhang IV bekannt?
- Ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen?
- Besteht eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung?



Im Zweifelsfall Fachbehörden fragen!



Im Zweifelsfall Sonderfachmann hinzu ziehen!



Nur mit gesicherter Kenntnis kann eine risikoarme Planung begonnen werden!



Wenn mit der Ausführung begonnen wird, ist es meist zu spät für Korrekturen!

Wie ist also die Situation in Deutschland nach fast 3 Jahren USchadG?



- Ja, es gibt insgesamt relativ wenige typische Schäden bei Versicherungen
- Bisher keine Erfahrung mit Ausgleichssanierung
- Trotz einiger Fälle aus den Medien bisher keine eigene Schadenerfahrung mit Planern
- Behördenpraxis mit USchadG schwach entwickelt
- Aufdeckung häufig durch engagierte Personen im Naturschutz bzw. Vereine oder Gewässernutzer
- Generell rückläufiger Trend aufgrund verbesserter Anlagensicherheit und gestiegenem Umweltbewusstsein





Danke für Ihre Aufmerksamkeit